

# Anmeldung

**für die Benutzung des Turnsaales/Räumlichkeiten  
in der Volksschule Ybbs, Prof.-Wirtinger-Gasse 1**

<b>Veranstalter/Benutzer</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Verantwortliche/r</b>	
<b>Tel. Nr. und E-Mail</b>	
<b>Bezeichnung der beabsichtigten Veranstaltung mit kurzer Beschreibung</b>	
<b>Termin</b>	Datum von                      bis
	Wochentag:
	Uhrzeit von                      bis
<b>geplante Personenanzahl</b>	

Die Benützung des Turnsaales/der Klassen/Räumlichkeiten der Volksschule bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde. Die Anmeldung hat im Bürgerservicebüro/in der Gemeinde zu erfolgen.

**Hausordnung:**

1. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.
2. Die benutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.
3. Eine Benützung der vorhandenen Gerätschaften im Turnsaal ist nicht gestattet.
4. Der entstandene Müll muss fachgerecht außerhalb des Schulgeländes entsorgt werden.
5. Auf äußerste Sauberkeit (insbesondere während der Wintermonate) ist unbedingt zu achten.
6. Der Turnsaal darf nur mit Hallenschuhen oder Socken, nicht jedoch barfuß oder mit Straßenschuhen betreten werden.
7. Alle Auffälligkeiten und Schäden sind umgehend der Schulleitung zu melden.
8. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
9. Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden.
10. Strom, Heizung, Wasser und Endreinigung sind in der Nutzungsgebühr enthalten.
11. Die Nutzungsgebühr ist jedenfalls bei Einzelveranstaltungen im Vorhinein bei der Anmeldung zu bezahlen.

12. Der Schlüssel ist nach Anmeldung/Genehmigung durch die Gemeinde in der Direktion der Volksschule (grundsätzlich an Schultagen zwischen 08.00 und 12.00 Uhr) abzuholen bzw. an dem dem Veranstaltungsende folgenden Schultag wieder abzugeben.
13. Das Eingangstor ist während und nach der Veranstaltung abzuschließen, sofern bei der Schlüsselabholung nicht anderes vereinbart wurde. Das Licht muss ausgeschaltet und geöffnete Fenster müssen geschlossen werden.
14. Die Kursteilnehmer haben sich ausschließlich nur im Kellergeschoß aufzuhalten.
15. Für „Erste-Hilfe“-Material hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
16. Die Gemeinde als Schulerhalter übernimmt keinerlei Haftung.

Tarif:

für heimische Veranstalter	€ 10,-/Stunde
für auswärtige Veranstalter	€ 15,-/Stunde

Ich akzeptiere die oben stehende Benutzungsordnung mit allfälligen zusätzlichen Auflagen der Schulleitung der Volksschule Ybbs sowie die Tarifordnung.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift

Diese Anmeldung für die Benutzung von Räumlichkeiten in der Volksschule Ybbs kann nur mit gleichzeitiger Vorlage der BEILAGE ZUM ANSUCHEN (Seite 3) mit der **Bestätigung der Schuldirektion** erfolgen.

**BEILAGE** zum Ansuchen der/des \_\_\_\_\_  
zur *Benützung des Turnsaales/Klassenraumes der Volksschule*  
*Verwendungszweck:*

Die Direktion der Volksschule Ybbs an der Donau erhebt gegen die Benützung  
des Turnsaales/der genannten Räumlichkeiten keinen/folgenden Einwand:

Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen (Auflagen):

Ybbs an der Donau, am ..... ..

Schulleitung